

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Sernitz-Niederung und Trockenrasen
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Sernitz-Niederung und Trockenrasen - **Kurzfassung**

Landesinterne Nr. 606, EU-Nr. DE 2949-303.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

www.mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde

Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann

uwe.graumann@lfu.brandenburg.de

www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de

www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3, 30167 Hannover

Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99

info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow

Tel.: 033361/70248; Fax: /8602

Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See

Tel.: 033205/71010; Fax: /62161

gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Überblick über die Teilgebiete in der Sernitzniederung im FFH-Gebiet Sernitz-Niederung und
Trockenrasen (Holger Rößling 2010)

Dezember 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Carolin Günther (Biotope, Flora), Tim Peschel (Biotopkartierung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz und Milena Welsch.

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Säugetiere), Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Oliver Brauner (Libellen, Heuschrecken), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Brutvögel)

Bearbeiter laG: Ines Wiehle (Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT	1
1.2.2.	Flora.....	3
1.2.3.	Fauna.....	4
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	6
1.4.	Fazit	9
2.	Literatur, Datengrundlagen	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	3
---	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).

DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
GSG	Großschutzgebiet
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
TG	Teilgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert wurde.

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Sernitz-Niederung und Trockenrasen zieht sich in fünf Teilgebieten entlang der Sernitzniederung östlich Greiffenberg. Die in die großräumige Ackerlandschaft im Nordosten des Biosphärenreservats eingebettete Sernitzniederung gehört zu den drei am besten ausgeprägten Quellmoorkomplexen Ostdeutschlands. Die Teilgebiete umfassen Quell- und Talmoorkomplexe in der Sernitzniederung und am Hang des in der Niederung gelegenen Großen Werders, sowie Trockenrasen auf den Hängen der Moränen, in die die Sernitzniederung eingeschnitten ist.

Die Teilgebiete befinden sich nahe den Ortschaften Greiffenberg im Westen, Bruchhagen im Süden und Schönermark im Osten. Das Teilgebiet mit dem Trockenrasen bei Schönermark (ca. 3,8 ha) liegt teilweise außerhalb des Biosphärenreservats. Ein weiteres, 6 ha großes Teilgebiet liegt in der Welseniederung östlich Biesenbrow außerhalb des Biosphärenreservats. Neben Moorkomplexen mit schwachem Salzeinfluss liegt in diesem Gebiet eine kleine Quellkuppe. Insgesamt umfassen die fünf Teilgebiete eine Fläche von rund 78 ha. Politisch ist das FFH-Gebiet überwiegend der Gemeinde Angermünde im Landkreis Uckermark zuzuordnen. Ein sehr kleines Areal des Teilgebiets bei Schönermark ist Bestandteil der Gemeinde Mark Landin des Amtes Oder-Welse.

Das FFH-Gebiet dient der Erhaltung und Entwicklung eines hydrologisch intakten Ausschnittes des Quell- und Talmoorkomplexes der Sernitz bei Greiffenberg sowie von Trockenstandorten auf kalk- oder basenreichen Sanden bei Greiffenberg und bei Schönermark. Auch dient es dem Schutz repräsentativer Habitate von überregional bedeutsamen Arten wie der Sumpf-Engelwurz.

Drei der fünf Teilgebiete des FFH-Gebiets liegen vollständig und eines zur Hälfte im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. 1992 erfolgte eine einstweilige Sicherung des Durchströmungsmoores Sernitzniederung als Naturschutzgebiet. Das geplante NSG umfasst Anteile der Teilflächen des FFH-Gebiets in der Sernitzniederung. Das geplante Naturschutzgebiet wurde bis heute nicht festgesetzt. 1997 wurde es zum überwiegenden Teil Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2004 wurde es schließlich als FFH-Gebiet Nr. 606 Sernitz-Niederung und Trockenrasen bestätigt.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK in mehreren Etappen. Zunächst erfolgte 2010 im Auftrag des MUGV die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen auf den kleinflächigen Teilgebieten durch LINGE. Die Kartierung der Sernitz erfolgte durch WIEHLE vom Boot aus. 2012 wurden ausgewählte Flächen im Teilgebiet am Hang des Großen Werders sowie einzelne Biotope in den Teilflächen bei Schönermark und Biesenbrow durch HAACK nachkartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten FFH-LRT enthält

Tab. 1.

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten im FFH-Gebiet insgesamt drei Lebensraumtypen auf 8 % der Fläche nachgewiesen werden. Den größten Anteil der Lebensraumtypen (LRT) machen die Trockenrasen im Gebiet aus, die auf der Moräne bei Schönermark und bei Greiffenberg liegen. Es wurden sowohl kalkreiche Sandmagerrasen des prioritären LRT 6120 als auch Steppenrasen des prioritären LRT 6240 aufgenommen. Die Flächen beider LRT befinden sich in einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Trotzdem waren sie stellenweise bereits deutlich durch Ausbreitung von Landreitgras, Kratzbeere und Verbuschung auf bis zu 30 % ihrer Fläche beeinträchtigt. Eine weiterhin ausbleibende Nutzung bedeutet eine erhebliche Gefährdung der Trockenrasen in ihrem Erhaltungszustand.

Der aktuell kartierte Flächenanteil des LRT 6120 hat sich gegenüber der Angabe im Standard-Datenbogen (SDB) erhöht. Möglicherweise hängt das mit einem Fehler in der Altkartierung zusammen, die beispielsweise die Sandabgrabung bei Schönermark, die Mitte der 1990er Jahre bereits existiert hat, als Acker darstellt.

Anstelle des LRT 6240 ist im SDB der LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien) aufgeführt. Die Bestände, die diesem LRT zugeordnet waren, wurden aktuell aufgrund von veränderten Bewertungskriterien zum LRT 6240 gestellt. Der Flächenanteil der Steppenrasen-LRT ist daher in etwa gleich geblieben.

Wie auch der LRT 6120 kommen Steppenrasen des LRT 6240 schwerpunktmäßig in den kontinental getönten trockenwarmen Gebieten im Nordosten Brandenburgs vor und das Biosphärenreservat ist Bestandteil ihres Verbreitungsschwerpunktes in Brandenburg. Im Biosphärenreservat sind diese beiden Trockenrasentypen in nur wenigen Schwerpunktgebieten verbreitet. Es besteht damit eine hohe überregionale Verantwortung für die Erhaltung der Trockenrasen.

Als dritter LRT wurde im FFH-Gebiet der LRT 3260 festgestellt, dem die Sernitz im Teilgebiet nordöstlich von Bruchhagen zugeordnet werden konnte. Naturnahe Fließgewässer waren bisher im SDB nicht aufgeführt, da die Sernitz stark begradigt und im Osten durch Verrohrungen des Fließgewässers deutlich verändert ist. Die Verrohrungen des Gewässerlaufs sowie ein Stau im Westen beeinträchtigen die Sernitz stark. Zu dem wirkt das Fließgewässer durch ihre künstliche Verlegung und ihre im Vergleich zum Moorkörper sehr tiefe Sohlenlage als großer Entwässerungsgraben. Zudem wird ihre Gewässergüte durch Nährstoffträge beeinträchtigt, da sie als Vorflut für die zahlreichen Meliorationsgräben im Moorgrünland dient. Aktuell weist sie jedoch trotzdem in besonnten Abschnitten eine typische Artenausstattung und zahlreiche naturnahe Fließgewässerstrukturen auf, so dass sie dem LRT 3260 in einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungszustand entspricht.

Der gemeldete LRT 1340 (Salzwiesen im Binnenland) auf der Teilfläche bei Biesenbrow wurde bei der aktuellen Kartierung bestätigt. Sie wird durch Nutzungsaufgabe der sehr nassen Randbereiche sowie durch eine recht üppige Vegetation beeinträchtigt. Die hohen Wasserstände waren hier vermutlich durch den Rückstau eines Biberdamms verursacht und führten dazu, dass das Grünland eine Weile nicht genutzt werden konnte. Auch ist nicht auszuschließen, dass die zeitweilige Überstauung sich negativ auf die Salzwiesenvegetation ausgeprägt hat. Im Nordosten Brandenburgs sind neben der Salzstelle bei Briesenbrow nur noch die Binnensalzstellen in der Umgebung des Oberuckersees bekannt. Es besteht daher eine besonders hohe, überregionale Verantwortung diesen prioritären Lebensraumtyp zu erhalten.

Die im SDB gemeldeten LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) und kalkreiche Niedermoore (7230) konnten nicht bestätigt werden. Möglicherweise sind diese Flächen durch Nutzungsaufgabe oder Entwässerung verloren gegangen.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	C	2			1736		
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	B	5	3,6	4,5			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	B	1	2,8	3,5			
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	B	1					1
	C	1					1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		10	6,5	8,0	1736		2

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet Sernitzniederung wurden im Rahmen der Biotopkartierung 201 Gefäßpflanzenarten kartiert, von denen 32 nach der Roten Liste Brandenburgs bzw. Deutschlands gefährdet sind. Etwa 20 weitere gefährdete Arten wurden bei zusätzlichen Begehungen von BUHR, HAACK, ROHNER und HERRMANN festgestellt. Darunter sind auch mehrere Arten, für deren Erhaltung landesweit eine besondere Verantwortung besteht, z.B. die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) und die Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*).

Die hot spots der floristischen Artenvielfalt im FFH-Gebiet sind mit insgesamt ca. 30 nachgewiesenen Arten der Roten Liste die Teilgebiete mit den Trockenrasen. Hier kommen Arten wie Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Ähriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion spicatum*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*), Weißes Fingerkraut (*Potentilla alba*) und Berg-Klee (*Trifolium montanum*) vor. Am Karussellberg ziehen sich die Standorte der Trockenrasenarten bis in die nordöstlich angrenzende Pappelaufforstung hinein, die nicht mehr Bestandteil des FFH-Gebiets ist. In diesem Bestand kommen u.a. noch wenige Exemplare der in Brandenburg stark gefährdeten Violetten Schwarzwurzel (*Scorzonera purpurea*) vor. Im Jahr 2017 wurden nach Rodung des Pappelforstes von BUHR 43 fruchtende und blühende Exemplare gefunden. Am selben Standort wies ROHNER ebenfalls im Jahr 2017 den Berg-Lauch (*Allium senescens*) nach. Beide Arten gehören zwar nicht zu den Verantwortungsarten nach RISTOW et al. (2006), sind jedoch als floristische Besonderheiten zu werten. Die Violette Schwarzwurzel kommt deutschlandweit aktuell nur noch auf wenigen Standorten in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern vor. Der Berglauch ist eher montan verbreitet. Von ihm gibt es in Brandenburg aktuell nur noch drei weitere Fundorte.

Ebenfalls außergewöhnlich ist das Arteninventar der Binnensalzstelle bei Biesenbrow. Nach RÖBLING et al. (2010) ist diese Salzstelle im Vergleich zu anderen Salzstellen in Brandenburg auch schon in historischer Zeit als floristisch artenarm einzustufen gewesen. Floristische Highlights, die in der Uckerseerinne zu finden sind, fehlen hier. Trotzdem zeigen mehrere salztolerante Arten wie Zusammengedrückte Binse (*Juncus compressus*), Plathalm-Quellried (*Blysmus compressus*)

Spießblättrige Melde (*Atriplex prostrata*) sowie Entferntährige Segge (*Carex distans*) und salzholde Arten wie Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und Erdbeerklee (*Trifolium fragiferum*) das austretende salzhaltige Wasser an. Der Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), ein ausgesprochener Halophyt, konnte aufgrund fehlender Blütenstände im Rahmen der Biotopkartierung nicht eindeutig bestimmt werden. Allerdings gibt es einen Nachweis von Armin HERRMANN aus dem Jahr 2011. Der Strand-Dreizack wird bereits von ASCHERSON (1859) für diesen Standort beschrieben. Als weiteren Halophyt konnten ROHNER und Armin HERRMANN im Jahr 2017 den Salzschwaden (*Puccinella distans*) nachweisen.

Die im Standard-Datenbogen aufgeführte und nach Anhang II der FFH-RL geschützte Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) konnte im Rahmen der Biotopkartierung nicht nachgewiesen werden. Der letzte Nachweis gelang HÜBNER (1996), die die Art in der Teilfläche östlich Bruchhagen in einer nassen Baldrian-Schlangen-Knöterich-Feuchtwiese gefunden hat. Aktuell wurde die Fläche als von Großseggen dominierte Hochstaudenflur mit hohem Anteil an Brennesseln kartiert. Um das Entwicklungspotenzial der Art innerhalb des FFH-Gebiets abschätzen zu können, sollte das Grünland mit der Fundstelle von HÜBNER noch einmal überprüft werden. Vermutlich ist das Entwicklungspotenzial bei Aushagerung und Auflichtung des Bestands bei hohen Wasserständen hoch.

Alle Arten, die an Offenland gebunden sind, sind im FFH-Gebiet durch Nutzungsaufgabe gefährdet. Ihre Erhaltung hängt maßgeblich von der Qualität ihrer Lebensräume ab. In dem lichten Pappelforst, der derzeit nicht als Biotop geschützt ist, werden die seltenen und stark gefährdeten Trockenrasenarten vor allem durch Ausbreitung von Landreitgras sowie durch Beschattung beeinträchtigt. Die Arten auf den Moorstandorten werden insbesondere durch Eutrophierung sowie zu hohen und dichten Vegetationsaufwuchs gefährdet.

1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher mit der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke zwei Molluskenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Beide Arten konnten im Rahmen der aktuellen Erfassungen bestätigt werden. Insbesondere die Schmale Windelschnecke wurde in hervorragendem Erhaltungszustand vorgefunden. Darüber hinaus wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Das FFH-Gebiet Sernitz-Niederung und Trockenrasen besteht aus fünf Teilgebieten. Faunistische Daten liegen fast ausschließlich von den beiden Teilgebieten in der Sernitzniederung östlich Greiffenbergs vor. Hier ist die gute aktuelle Datenlage bezüglich der Brutvögel hervorzuheben: Die Brutvögel der Niederung wurden u. a. im Jahr 2013 eingehend erfasst. Weiterhin konnte auf eine gezielte *Vertigo*-Untersuchung im gesamten FFH-Gebiet im Rahmen des FFH-Monitorings (KOBIALKA 2007, unpubl.) zurückgegriffen werden. Zu den Artengruppen Landsäuger, Fledermäuse, Amphibien und Libellen mussten die aktuellen Datenerhebungen im FFH-Gebiet hingegen punktuell bleiben oder die Aussagen auf der Grundlage meist nur spärlich vorhandener Altdaten getroffen werden. Überdurchschnittlich gut untersucht im Rahmen der ÖUB bezüglich seiner Heuschreckenfauna ist ein direkt an das FFH-Gebiet angrenzender Bereich in der Sernitz-Niederung, die Torfwiese, ebenfalls östlich Greiffenbergs. Dort liegen zwei Monitoringflächen, die strukturell und vegetationskundlich den östlich sowie den südlich benachbarten, landwirtschaftlich genutzten Feuchtwiesenbereichen innerhalb des FFH-Gebiets ähneln und damit für diese FFH-Gebietsteile repräsentativ sind. Von diesen Monitoringflächen liegen außerdem langjährige Amphibiendaten vor. Im Rahmen der Erhebungen zu den Heuschrecken wurde auch ein Vorkommen des Großen Feuerfalters festgestellt.

Teilgebiete Sernitzniederung

Im Standard-Datenbogen waren bisher mit der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke zwei Molluskenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Beide Arten konnten im Rahmen der

aktuellen Erfassungen in der Sernitzniederung in beiden Teilgebieten bestätigt werden. Darüber hinaus wurde die sehr seltene Feingerippte Grasschnecke an den untersuchten Standorten nachgewiesen. Bei den besiedelten Habitaten handelt es sich im nördlichen der beiden Teilgebiete um einen seggenreichen Abschnitt eines von Röhrichten dominierten Quellmoores am Hang des Großen Werders. Die Schmale Windelschnecke wurde hier nur in geringer Dichte, die Bauchige Windelschnecke in mittlerer Dichte festgestellt. Im Teilgebiet östlich Bruchhagen war ein weitläufiges Großseggenried besiedelt, das teilweise große Bereiche mit gewaltigen, teils mannshohen Bultseggen aufweist. Das Habitat kann als Optimalhabitat bezeichnet werden, und beide Windelschneckenarten befinden sich dort in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Die Population der Schmalen Windelschnecke ist hier aufgrund der Flächengröße und herausragenden Siedlungsdichte möglicherweise die individuenreichste Population im BR. Es dürften ca. 22,5 Mio. Individuen in dem Seggenried leben.

Charakteristische Brutvogelarten auf dem Hang des Großen Werders (geprägt von Schilfbeständen auf Grünlandbrachen, lokal auch Seggenriede, Weidengebüsche und in den Randzonen nitrophile Hochstaudenfluren mit Brennessel) sind Feldschwirl, Schilfrohrsänger und Sprosser, die in relativ hohen Dichten siedeln und sich in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand befinden. Vom Blaukehlchen konnte 2013 dagegen nur ein besetztes Revier im Nordwesten der Sernitzniederung unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet ermittelt werden. Das Habitat war geprägt von schütterem Röhricht auf relativ trockenem Untergrund, durchsetzt mit Weidengebüsch und z. T. trockenen Holundersträuchern. Die feuchten Gebüsch im gesamten Gebiet werden von Sperbergrasmücke, Neuntöter, Sprosser und Nachtigall besiedelt.

Das wechselfeuchte Grünland mit Gräben südlich der Sernitz ist der Lebensraum der Südlichen Binsenjungfer, von 16 Heuschreckenarten, mehreren wertgebenden Amphibienarten (Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch und Knoblauchkröte) und den Wiesenbrütern Wiesenpieper, Braunkehlchen und Wachtelkönig (überwiegend außerhalb FFH-Gebiet). Zahlreiche Großvögel wie Weißstorch, Rohrweihe, Schwarz- und Rotmilan u.a. nutzen die Niederung zur Nahrungssuche.

Unter den nachgewiesenen Heuschreckenarten finden sich auch wertgebende Arten, wie die überwiegend selten bis zerstreut auftretende Sumpfschrecke und der in Brandenburg als „gefährdet“ eingestufte Sumpfgrashüpfer. Die beiden Arten befinden sich in einem guten Erhaltungszustand bei ebenfalls noch guter Habitatqualität. Der Sumpfgrashüpfer ist im BR nur lokal verbreitet, und starke Populationen sind selten. Daher besteht eine besonders hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung seiner Habitate in der Sernitzniederung.

Für Landsäugetiere besteht hingegen in der Sernitzniederung nur eine nachgeordnete Bedeutung als Lebensraum. Für Biber und Fischotter besteht zwar entlang der Sernitz ein höheres Potenzial, jedoch sind hier Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung abzusehen. Große beruhigte Bereiche wie die Schilfflächen an der Sernitz kommen Biber und Fischotter zugute. Die Bedeutung des Gebiets resultiert aber vor allem aus der Funktion der Sernitz (und der Welse) als Verbindungsachse zwischen den Lebensräumen dieser Arten im zentralen Biosphärenreservat und den Lebensräumen im Bereich der Oder.

Es gelangen keine aktuellen Amphibien- und Wiesenbrüternachweise innerhalb der Gebietsgrenzen der Sernitzniederung. Gleichwohl besteht ein hohes Besiedlungspotenzial, sofern durch entsprechende Maßnahmen die Habitateignung wiederhergestellt wird. Die Habitate der Sernitzniederung sind großflächig entwässert. Geeignete Lebensbedingungen für anspruchsvolle Wiesenbrüter und Moorarten, wertgebende Amphibien und Invertebraten (Wirbellose) sind daher kaum oder nur lokal vorhanden. Größere Bereiche innerhalb des FFH-Gebiets werden nicht mehr genutzt, Teilbereiche dagegen sehr intensiv. Zusätzlich sind die Feuchtwiesen und Quellbereiche am Hang des Großen Werders durch Nährstoffeintrag aus den hangaufwärts angrenzenden Ackerflächen beeinträchtigt. Auch im Teilgebiet östlich Bruchhagen ist mindestens kleinflächig Nährstoffeintrag durch das Auftreten von Nitrophyten und das Brachfallen von Flächen mit folgender Verbuschung

indiziert. Insbesondere der Wachtelkönig ist durch niedrige Wasserstände, Brachfallen von Flächen und (potenziell) nicht angepasste Nutzungstermine der besiedelten Wiesen stark gefährdet. Für die Erhaltung dieser global gefährdeten Art besteht in der Sernitzniederung eine besonders hohe Verantwortlichkeit, denn großflächig ausgebildete Habitats sind im BR nur wenig vorhanden. Die genannten Gefährdungsfaktoren gelten alle oder z. T. auch für die anderen typischen und teilweise sehr seltenen Brutvogelarten wie Wiesenpieper, Braunkehlchen, Kiebitz, Bekassine, Rohrweihe und Blaukehlchen sowie für die Amphibien. Die Habitats der Bauchigen Windelschnecke werden in genutzten Bereichen außerdem prinzipiell durch die Mahd eingeschränkt, denn die Art benötigt hohe Vegetationsstrukturen. Bei den beiden ÖUB-Monitoringflächen zeigte sich nach zwischenzeitlich stärkerer Wiedervernässung mit dem Beginn der im Jahr 1994 einsetzenden Wiedervernässungsmaßnahmen in den letzten Jahren wieder ein Rückgang der sommerlichen Grundwasserstände und damit auch ein Rückgang bei einigen hygrophilen Heuschrecken-, Laufkäfer- und Pflanzenarten.

Die Durchgängigkeit der Verbindungsachse Sernitz im Sinne eines Biotopverbundes ist das wichtigste Erhaltungsziel im Hinblick auf die wassergebundenen Landsäugerarten Biber und Fischotter. In diesem Zusammenhang sind mehrere bekannte und potenzielle Gefährdungspunkte und Wanderhindernisse im Umfeld des FFH-Gebiets zu beseitigen.

Trockenrasen-Teilgebiete

Im Bereich der Trockenrasen nördlich Greiffenberg wurden unter zwölf nachgewiesenen Heuschreckenarten vier charakteristische Arten der Trockenrasen nachgewiesen, darunter auch die beiden wertgebenden Arten Zweifarbige Beißschrecke und Heide-Grashüpfer in gutem Erhaltungszustand, allerdings bei starker Gefährdung. Die dortigen, vergleichsweise gehölzarmen Trockenrasen werden auch vom Neuntöter besiedelt und haben möglicherweise eine Funktion als Nahrungshabitat und Rückzugsraum für das Rebhuhn (aktuelle Daten fehlen). Fledermäuse wurden in diesem Teilgebiet mittels einer Horchbox untersucht und vier Arten sicher nachgewiesen (Zwerg-, Rauhaut-, Mückenfledermaus und Großer Abendsegler). Das gesamte FFH-Gebiet hat für Fledermäuse aber nur eine Funktion als Teillebensraum. Es wird als Jagdgebiet genutzt, Quartierpotenzial ist hingegen kaum vorhanden.

Die Trockenrasenvegetation ist in Teilbereichen von Vergrasung, Verhochstaudung sowie von Verbuschung bedroht. Insbesondere im Teilgebiet bei Schönermark führt die unmittelbar im Hangbereich an das FFH-Gebiet angrenzende Ackernutzung zu einer Eutrophierung der Vegetation, hier finden sich stellenweise größere Bestände mit Brennessel und Schwarzem Holunder. Niedrige und lückige Trockenrasenvegetation, die u. a. auch als Nahrungshabitat für den Neuntöter geeignet ist, ist nur noch lokal vorhanden.

Die Trockenrasen mit angrenzenden Gehölzen bei Schönermark sind das Habitat von Heidelerche und Wendehals (jeweils ein Revier). Die Habitatqualität dort ist gut, aber nur kleinflächig ausgeprägt.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemäß SDB gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und der Habitats der gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-RL (Bauchige und Schmale Windelschnecke, Sumpf-Engelwurz) sind:

Erhaltung und Entwicklung der Binnensalzstelle Biesenbrow

Das Entwicklungspotenzial des prioritär zu schützenden FFH-LRT Binnensalzstellen bei Biesenbrow kann anhand der vorhandenen Daten nicht abschließend beurteilt werden. Nicht nur der Lebensraumtyp, auch die salzbeeinflussten Böden an sich sind ein besonderes Schutzgut. Um sie zu erhalten und zu entwickeln, sollte der Wasserhaushalt so eingestellt werden, dass der Salzgehalt im Oberboden ausreichend hoch ist und der Wasserstand ganzjährig direkt unter Flur steht. Inwieweit

diese Kriterien am Standort Biesenbrow erhalten und optimiert werden können, sollte im Rahmen eines zusätzlichen, hydrogeologischen Gutachtens überprüft werden. Im Rahmen dieses Gutachtens sollte auch geprüft werden, ob die Binnensalzstelle von dem Abtrag des alten Bahndammes profitieren würde. Unabhängig vom Ergebnis des Gutachtens sollte das Grünland mit der Binnensalzstelle durch eine regelmäßige Nutzung ohne mineralische Stickstoffdüngung im Rahmen einer naturschutzgerechten, an den Wasserstand angepassten Grünlandnutzung ausgehagert werden. Die Nutzung sollte zu jeweils jährlich wechselnden phänologischen Zeiträumen so erfolgen, dass ein Mosaik unterschiedlicher Vegetationsstrukturen entstehen kann und unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife kommen können. Dabei sollten jährlich wechselnde Brachestadien, z. B. entlang des Schmidtgrabens belassen werden.

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen

Dafür sollte bzw. sollten:

- eine ersteinrichtende Entbuschung durchgeführt werden. Im Teilgebiet Schönermark sollten darüberhinaus zur Sicherung von Standorten wertgebender Pflanzenarten der Trockenrasen die Kiefern- und Pappelvorwälder entnommen und der Pappelforst aufgelichtet werden.
- Nährstoffeinträge durch die Einrichtung von Ackerrandstreifen an der Hangkante zur Sandgrube im Teilgebiet Schönermark sowie in den angrenzenden Äckern im Teilgebiet Greiffenberg minimiert werden. Gehölze und Gebüschkomplexe am Rand der Trockenrasen können als zusätzlicher Schutz erhalten und entwickelt werden. Diese dienen gleichzeitig als Brutbiotop für Neuntöter und Sperbergrasmücke.
- eine naturschutzgerechte Beweidung bzw. Mahd unter Einbeziehung der Habitatansprüche wertgebender Tierarten durchgeführt werden. Ziele sind eine möglichst große Nutzungsvielfalt und das Vorhandensein unterschiedlicher Vegetationsstrukturen bei Vermeidung von Verfilzung, Entwicklung hochwüchsiger Dominanzbestände und Verbuschung.

Erhaltung und Entwicklung der Habitate der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke, sowie der Sumpf-Engelwurz im Quellmoorkomplex der Frauenrockwiese und in der Sernitzniederung

Zur Erhaltung der vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sollte der Wasserhaushalt im Moorkomplex der Sernitzniederung verbessert werden (siehe dazu auch die unten aufgeführten Maßnahmen, die den gesamten Moorkörper, über die bekannten Habitate der FFH-Arten hinaus, umfassen). Zum Schutz der Populationen der beiden Windelschneckenarten sollten die durchströmten bzw. überrieselten Seggenriede mit ganzjährig stabilem Wasserstand in ungenutzten Quellmooren als Habitate erhalten und entwickelt werden, durch:

- Verfüllung bestehender Entwässerungsgräben oder Belassen der vorhandenen Biberstau,
- Entbuschung und Hagerungsmahd, ggf. Flachabtorfung der Entwicklungsflächen,
- Sukzession und nur periodische Entbuschung des Optimalstandortes der Schmalen Windelschnecke im südlichen Teilgebiet der Sernitzniederung. Wenn an diesem Standort gemäht werden muss, sollte jährlich nur eine Teilfläche gemäht werden.

Um eine Eutrophierung der Standorte und damit einen hohen Pflegeaufwand zu vermeiden, sollte sichergestellt werden, dass Nährstoffeinträge aus dem nordwestlich an die Niederung angrenzenden Acker vermieden werden, durch die Anlage von Ackerrandstreifen auf dem Acker nordwestlich der Sernitzniederung.

Zur Erhaltung und Entwicklung der Sumpf-Engelwurz sollten Bereiche mit einer kurzen, lichten Vegetationsstruktur im Frühjahr geschaffen werden, durch Etablierung einer moorerhaltenden und gleichzeitig aushagernden Nutzung in der Sernitzniederung.

Renaturierung der Sernitz

Ein wichtiger Baustein für die Optimierung des Wasserhaushaltes der Sernitzniederung ist die Erhaltung und Entwicklung der Sernitz als naturnahes, durchgängiges Fließgewässer, auch als Habitat und Wanderkorridor für Biber und Fischotter. Dazu sollte die Strukturgüte des Flusses verbessert und seine Fließstrecke verlängert werden, im Optimalfall durch Rückverlegung in den ursprünglichen Verlauf. Alternativ muss mindestens eine Eigendynamik des Fließes innerhalb von festgelegten, mindestens 30 m breiten Gewässerrandstreifen zugelassen werden. Die Gewässerrandstreifen dienen auch als Habitat für Biber und Fischotter.

Weiterhin sollte:

- die Gewässerunterhaltung durch jährlich wechselnde, einseitige Böschungsmahd und Verzicht auf Sohlräumung extensiviert werden, um Habitate für wertgebende Fischarten und den Großen Feuerfalter zu schaffen,
- die Durchgängigkeit optimiert werden, u. a. durch eine otter- und bibergerechte Gestaltung von Durchlässen im Umfeld des FFH-Gebiets,
- die Gewässergüte verbessert werden. Dies kann zum einen durch die Optimierung des Wasserhaushalts in der Niederung erreicht werden (s. o.). Zum anderen sind nährstoffreiche Zuflüsse zu unterbinden.

Zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Biotope und Arten sind außerdem die folgenden Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts

Übergeordnetes Ziel ist die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes in den Teilgebieten der Niederung der Sernitz und des Schmidtgrabens zur Erhaltung und Entwicklung des einzigartigen Quell- und Talmoorkomplexes. Während für die Sernitzniederung im Rahmen eines laufenden Projektes bereits konkrete Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes erarbeitet und umgesetzt werden, wäre es sinnvoll, auch für die Niederung des Schmidtgrabens ein solches Konzept zu erstellen. Darin sollten Möglichkeiten zur Erhaltung und Entwicklung der Binnensalzstelle bei Biesenbrow berücksichtigt werden.

Der Moorkomplex sollte nach der Optimierung des Wasserhaushalts als offenes Moor mit Habitaten auch für wertgebende Heuschrecken-, Falter-, Amphibien- und Vogelarten erhalten und entwickelt werden. Dazu sollten die Nährstoffeinträge minimiert und die noch bestehende Grünlandnutzung in der Niederung an einen moorerhaltenden Wasserstand angepasst werden, unter Berücksichtigung der Habitatansprüche des Wachtelkönigs und weiterer Wiesenbrüter, aber auch der Habitatansprüche der wertgebenden Heuschrecken- und Amphibienarten.

Erhaltung und Entwicklung Ackerbrachen

Die Ackerbrachen im Teilgebiet Greiffenberg sollten weiterhin als Dauerbrache aus der Bewirtschaftung genommen oder extensiv nach Maßgaben des Artenschutzes genutzt werden, u. a. als Bruthabitat für das Rebhuhn und Nahrungshabitat für den Neuntöter sowie als Standort zahlreicher Pflanzenarten der Trockenrasen und Segetalarten. Alternativ können die Ackerflächen in Trockenrasen umgewandelt werden.

1.4. Fazit

Schwerpunktmäßig sollten im Moorkomplex die Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes, die im Rahmen eines laufenden Projektes bereits teilweise umgesetzt wurden, weiter fortgesetzt werden. Des Weiteren werden folgende prioritäre Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten Lebensraumtypen und FFH-Arten vorgeschlagen:

- Erarbeitung einer wasserrechtlichen Umsetzungsplanung für die Optimierung des Wasserhaushaltes in der Niederung des Schmidtgrabens.
- Erhaltung und Entwicklung des prioritären Lebensraumtyps Binnensalzstelle bei Biesenbrow im Rahmen einer extensiven, an den Wasserstand angepassten Grünlandnutzung. Zusätzlich sollte das Entwicklungspotenzial der Binnensalzstelle untersucht werden, dabei sollte auch geprüft werden, ob durch den Abtrag des alten Bahndamms eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht werden kann.
- Minimierung der Nährstoffeinträge in das FFH-Gebiet durch Schaffung von Pufferstreifen entlang der Hangkanten der Niederung. Höchste Priorität hat die Einrichtung eines Pufferstreifens an der Hangkante des Großen Werders.
- Wiederaufnahme der Nutzung der Trockenrasen. Der Pappelforst bei Schönermark mit dem Standort wertgebender Trockenrasenarten wurde teilweise gerodet, so dass auch diese Fläche in eine Beweidung mit einbezogen werden kann.

Prioritär ist außerdem die:

- Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland und Seggenwiesen mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen durch ein dynamisches, an den Wasserstand angepasstes Grünlandmanagement ohne mineralische Stickstoffdüngung mit Mosaiknutzung unter Belassung von jährlich wechselnden Brachestreifen. Dabei sollten die Habitatansprüche von Wiesenbrütern, Limikolen, Heuschrecken, Amphibien, Mollusken und Faltern beachtet werden. 20-50 % der Gräbenränder und Böschungen sollten jährlich nicht gepflegt werden (Belassen von überjähriger Vegetation).
- Otter- und bibergerichte Gestaltung von Durchlässen im Umfeld des FFH-Gebiets.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

